|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | JUST.A.3 |
| Stellennummer in Sysper: | [57256](javascript:showJobDetails_212286_14()) |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Dan Dionisie  1 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat JUST.A3 ist für die Modernisierung, Harmonisierung und Koordinierung des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance-Politik auf EU-Ebene zuständig. Zu den Aufgaben des Referats gehört es, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beizutragen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit und den angemessenen Schutz der Interessenträger und des öffentlichen Interesses zu gewährleisten. Ziel ist es insbesondere, die Mobilität europäischer Unternehmen und die Corporate Governance zu stärken, die Nutzung digitaler Instrumente und Verfahren zu ermöglichen sowie nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Das Referat verfügt über drei Teams, von denen sich eines mit Gesellschaftsrecht und digitalen Instrumenten, eines mit der Nachhaltigkeit von Unternehmen und das dritte mit Aktionärsrechten befasst. Die beiden letztgenannten Teams bilden den Corporate Governance-Cluster des Referats.

Wir sind eine hochmotivierte Abteilung mit – trotz kultureller Vielfalt – starkem internen Zusammenhalt, mit einer Leidenschaft für unsere Politikbereiche und einer freundlichen, respektvollen und den Einzelnen fördernden Teamatmosphäre.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anspruchsvolle und hochinteressante Tätigkeit als Teil unseres Teams für Nachhaltigkeit in einem dynamischen Arbeitsumfeld an. Der ausgewählte Bewerber wird insbesondere an der Ausarbeitung von Handreichungen (z. B. Leitlinien, Musterverträgen) und flankierenden Maßnahmen für die wirksame Umsetzung der kürzlich angenommenen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit beteiligt sein, einer wegweisenden Rechtsvorschrift, mit der sichergestellt werden soll, dass große Unternehmen die Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in ihren globalen Wertschöpfungsketten angehen. Zu den einschlägigen Aufgaben gehören Recherche und rechtliche Analyse, die Auswertung der Eingaben von Interessenträgern, die Abfassung von Rechtstexten, die Vertretung des Referats in Besprechungen mit einem breiten Spektrum von Gesprächspartnern und die Zusammenarbeit mit anderen Generaldirektionen/Dienststellen der Kommission, EU-Organen, nationalen Behörden, Juristen, dem Privatsektor und anderen Interessenträgern im Bereich unternehmerischer Nachhaltigkeit.

Es werden diverse Schulungsangeboten angeboten, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsplatzes zugeschnitten sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir zielen auf die Abordnung einer motivierten und dynamischen Persönlichkeit mit juristischem Hintergrund und idealerweise Erfahrung im Bereich Corporate Governance oder verwandten Bereichen, die sich einem hochprofessionellen Team anschließen möchte und in der Lage ist, sowohl selbständig als auch als Teil eines Teams proaktiv zu arbeiten. Die Tätigkeit erfordert gute organisatorische, interpersonelle und kooperative Fähigkeiten sowie Grundkenntnisse der interinstitutionellen EU-Verfahren.

Der/die erfolgreiche Bewerber(in) sollte über ausgeprägte Kommunikations- und Fähigkeiten im Abfassen (juristischer) Schriftstücke sowie über sehr gute Englisch-kenntnisse verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)